

6. Zusammenfassung

Einleitung:

Der Zungenbiss ist ein Befund, der häufig in Verbindung mit einem epileptischen Anfall genannt wird. Angaben über die tatsächliche Häufigkeit eines Zungenbisses in Rahmen eines epileptischen Anfalles findet man jedoch selten. Auch im Hinblick auf den Tod im Anfall wäre es wichtig zu wissen, wie ein Zungenbiss, der bei der Autopsie gefunden wird, zu werten ist.

Das Ziel dieser Untersuchung war, einen Anhalt dafür zu bekommen, wie häufig ein Zungenbiss in einer Gruppe von Epileptikern, die aus unterschiedlichen Ursachen gestorben sind, im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ist. Weitere Schwerpunkte waren das Auftreten äußerlicher Kopfverletzungen im Vergleich zu einer Kontrollgruppe und der plötzliche Tod unter Epileptikern (sudden unexpected death in epilepsy=SUDEP).

Material und Methoden:

Die Untersuchungsgruppe bestand aus 105 Verstorbenen mit anamnestisch bekannter Epilepsie, die Vergleichsgruppe aus 107 Personen, die eines plötzlichen Herztodes gestorben waren. Es wurden retrospektiv Sektionsprotokolle nach den vorgenannten Punkten (Zungenbiss, Kopfverletzungen) ausgewertet.

Ergebnisse:

In der Untersuchungsgruppe wurden Zungenbisse mit 21% signifikant häufiger als in der Vergleichsgruppe (2%) beobachtet. Wenn die Todesursache ein beobachteter epileptischer Anfall war, stieg die Häufigkeit von Zungenbissen sogar auf 64%. Leichte Kopfverletzungen fanden sich bei 36% der Betroffenen in der Untersuchungsgruppe, allerdings konnten diese Verletzungen nur in acht Fällen mit einem epileptischen Anfall in Verbindung gebracht werden. In allen anderen Fällen war eine diesbezügliche Aussage aufgrund fehlender Beobachtungen zum Sterbeverlauf nicht möglich. Ein Schädel-Hirn-Trauma erlitten zehn (9%) der Verstorbenen in der Untersuchungsgruppe. Hier war auffällig, dass 50% dieser Betroffenen zum Unfallzeitpunkt nicht alkoholisiert waren, jedoch eine Anamnese wiederholten Alkoholmißbrauchs aufwiesen. In den anderen 50% fand keine

Blutalkoholanalyse statt, in drei Fällen davon war die Ursache des SHT ein epileptischer Anfall mit nachfolgendem Sturz.

In 41 von 105 Fällen der Untersuchungsgruppe war die Todesursache unklar. Nach Anwendung der SUDEP-Kriterien (FICKER 2000, NILSSON 1999) konnten bis auf zwölf Fälle alle dieser 41 als möglichen oder wahrscheinlichen SUDEP eingeordnet werden. Bei 50% der zwölf Fälle bestand ein Zungenbiss.

Hinweise auf im Rahmen einer Reanimation entstandene Zungenverletzungen fanden sich in der vorliegenden Untersuchung nicht.

Schlußfolgerungen:

Nach Berücksichtigung aller Ergebnisse läßt sich sagen, dass ein Zungenbiss bei Personen mit der Anamnese eines Anfallsleidens deutlich öfter vorkommt als in einer Vergleichsgruppe. Betrachtet man nur die Gruppe, bei denen als Todesursache ein epileptischer Anfall feststeht, ist ein Zungenbiss noch häufiger zu beobachten.

Überträgt man dies nun auf die zwölf Personen der Untersuchungsgruppe, bei denen die Todesursache unklar bleiben mußte, kann man folgern, dass die 50%, die einen Zungenbiss aufwiesen, kurz vor dem Tod einen Krampfanfall erlitten oder eventuell sogar im Anfall starben. Diese Ergebnisse lassen sich jedoch nicht ohne weiteres auf jede Epilepsiepopulation übertragen, da das untersuchte Kollektiv selektiert war.

Hieraus allgemein gültige Schlüsse zu ziehen, erscheint nicht zulässig. Trotzdem läßt sich sagen, dass die Auffassung, ein Zungenbiss weise auf einen epileptischen Anfall hin, durch diese Untersuchung unterstützt werden kann.